

## Beschluss des Prüfungsausschusses Elektro- und Informationstechnik

### „Unverzüglichkeit des Arztbesuchs bei Prüfungs- abmeldungen“

Der Prüfungsausschuss hat in seiner 345. Sitzung vom 02. April 2019 beschlossen, dass bei Krankheit ein Arztbesuch und die dadurch zu bewirkende Abmeldung von einer Prüfung (Attest durch den Arzt gem. Formular) unverzüglich, d.h. spätestens am auf die Prüfung folgenden Tag (auch Samstag oder Sonntag) erfolgen muss.